

Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2025

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerantrag gem. § 24 GO

33 Anlieger im Bereich „Schulstraße und Hanfgarten“ haben am 05.11.2025 einen Bürgerantrag eingereicht.

Der Antrag umfasst die kostenfreie Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchfahrt der „Schulstraße“ in den Morgenstunden von 7.15 Uhr bis 8.00 Uhr.

Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW werden im Rat behandelt. Die Hauptsatzung des Rates der Gemeinde Ostbevern legt in § 5 Abs. 2 fest, dass Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde Ostbevern fallen, an die zuständige Stelle weiterzuleiten sind.

Ausnahmegenehmigungen für Anwohner gem. § 46 Straßenverkehrsordnung werden vom Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf erteilt. Aus diesem Grund wurde der Antrag zuständigkeitsshalber am 10.11.2025 an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weitergeleitet.